



EINLADUNG

**zur ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG
Mittwoch 29. April 2015, 15:00 Uhr (Türöffnung 14:00 Uhr)
Sorell Hotel Tamina, Am Platz 3, 7310 Bad Ragaz, Schweiz**

TRAKTANDEN, ERLÄUTERUNGEN und ANTRÄGE des VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2014	CHF	173'346'583
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2014	CHF	3'220'346
Ausschüttung an die Aktionäre 2014	CHF	<u>(32'357'108)</u>
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2014	CHF	<u>144'209'821</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2014	CHF	125'438'970
Jahresergebnis 2014	CHF	<u>103'346'108</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2014	CHF	<u>228'785'078</u>

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 15.00 pro Aktie.

Als Ex-Datum ist der 4. Mai 2015, als Record-Date der 5. Mai 2015 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der 7. Mai 2015 vorgesehen.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.4 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.6 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.7 Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.8 Wiederwahl von Herrn Dr. Thoms Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Hinweis des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehaltlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

5. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Prof. Dr. Lukas Handschin, Rechtsanwalt, Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen.

Die Gesamtsumme der Vergütungen wird der Generalversammlung für die bevorstehende Amtsperiode zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (29. April 2015 bis zum Abschluss der

nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 880'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

8. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Erläuterungen

Nachdem die Generalversammlung letztes Jahr beschlossen hat, dass für den Verwaltungsrat anstelle des Optionsprogramms ein aktienbasiertes Vergütungsmodell zur Anwendung kommt, beantragt der Verwaltungsrat, dass nun auch für die Geschäftsleitung ab dem laufenden Jahr das Optionsprogramm durch eine erfolgsabhängige, variable Vergütung in Form von Aktien ersetzt wird.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Somit wird das bisherige aktienbasierte fixe Vergütungselement von 3'250 Aktienoptionen für das abgelaufene Jahr nicht angewendet bzw. ausgeübt.

Dieses wird in diesem Übergangsjahr einmalig durch eine definierte Anzahl von Aktien im Wert von maximal CHF 200'000 ersetzt. 50% dieser Aktien werden im laufenden Jahr zum 1. Juli 2015 zugeteilt und unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist, die restlichen 50% werden in den kommenden vier Jahren jeweils zu einem Viertel zugeteilt und unterliegen keiner Sperrfrist. Basis zur Ermittlung der Anzahl der Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 zu genehmigende **fixe Grundvergütung** der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 770'000, die einmalige Vergütung durch eine definierte Anzahl von Aktien im Wert von maximal CHF 200'000 sowie die (prospektiv) erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2015 zu genehmigende **variable Vergütung** unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl der Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Die Vergütung der Geschäftsleitung bleibt mit dieser Änderung in der gleichen Grössenordnung und liegt weiterhin unter dem Durchschnitt von vergleichbaren SIX kotierten, mittelgrossen Industriefirmen.

Antrag

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt maximal CHF 5'300'000.

Ergänzende Erklärung

Dieser Betrag setzt sich ungefähr zusammen aus:

- Der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 770'000, gültig vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016
- Einmalig aus einer definierten Anzahl von Aktien im Wert von maximal CHF 200'000 (Ersatz Aktienoptionen)
- Der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'500'000.

Weiterhin sind in dem Gesamtbetrag noch folgende Zusatzbeträge enthalten:

- Der allfällige Zusatzbetrag für neue Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 1'730'000,
- Der allfällige Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000 sowie
- Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge in Höhe von maximal CHF 600'000.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2014 (mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 12. März 2015 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der

Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Aus Effizienzgründen und der Umwelt zuliebe hat sich INFICON entschieden, den Geschäftsbericht für die Lektüre online am Bildschirm und auf mobilen Endgeräten zu optimieren und nicht mehr in grosser Zahl auf Papier zu drucken. Ein strukturiertes PDF des INFICON Geschäftsberichts 2014 ist auf der INFICON Website www.inficon.com im Investor-Bereich verfügbar unter <http://phx.corporate-ir.net/phoenix.zhtml?c=124424&p=irol-reportsAnnual>.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 27. März 2015 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Änderungen werden bis 22. April 2015 berücksichtigt. Sie sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 22. April 2015 um 17:00 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 24. April 2015 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die SIX SAG AG senden, um die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zu bestellen. Auf der Zutrittskarte füllen Sie bitte die Vollmacht entsprechend aus und übergeben Sie die Unterlagen inkl. Stimmmaterial an Ihren gewünschten Bevollmächtigten;
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Prof. Dr. Lukas Handschin, Rechtsanwalt, Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die SIX SAG AG senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Bei fehlenden Stimminstruktionen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zu. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.

Zusammen mit der Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen.

Elektronische Weisungserteilung mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (vorgängig)

Aktionäre können durch elektronisches Fernabstimmen unter <http://www.eComm-Portal.com> Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf der den Aktionären zugestellten Einladung. Die Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Freitag 24. April 2015, um 23.59 Uhr möglich.

Hinweise

Wir bitten, die Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, CH-4609 Olten;
E-Mail: generalversammlung@sag.ch;
Tel. +41 (0)58 399 61 70; Fax: +41 (0)58 499 61 95, zu richten.

Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Apéro zu offerieren.

Mit freundlichen Grüssen

INFICON Holding AG
Für den Verwaltungsrat

Dr. Beat E. Lüthi, Präsident
Bad Ragaz, 27. März 2015